

Großgemeinde Nickelsdorf Bez. Neusiedl am See, Burgenland



4/2024

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen im Gemeindeamt Nickelsdorf anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 11. September 2024.

Beginn: 18:32 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

	anwesend:
Vorsitzender Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl	X
Erster Vizebürgermeister Helmut Pecher	X
Zweiter Vizebürgermeister Erich Weisz	X
GV ⁱⁿ Verena Hänsler	Χ
GV Ing. Roman Nitschinger	X
GV Michael Schmickl	X
GV Michael Eder MA	X
GR DI Hannes Pahr BSc	X
GR ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Barbara Inge Juno-Dorner	X
GR Roland Limbeck	X
GR Nikola Milosevic	X
GR Simon Salzer BA MSc	X
GR ⁱⁿ Mag. ^a Veronika Polan	X
GR Peter Laditsch	X
GR Ing. Christian Schmidt	X
GR Florian Lair	X
GR Gerhard Limbeck	X
GR ⁱⁿ Mag. ^a Rita Wieger	X
GR Manuel Limbeck	X
GR Stefan Weiss	Χ
EGR ⁱⁿ Sigrid Zapfl	
EGR Ronald Pecher	
EGR Hannes Meixner	
Mag. Wolfgang Falb	Schriftführer

Um 18:32 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung zur Gemeinderatssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Als Beglaubiger der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderatsmitglieder GRⁱⁿ Mag.^a Veronika Polan und GR Gerhard Limbeck bestellt.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, vor dem Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten, die folgenden Tagesordnungspunkte zu behandeln:

- Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 28. August 2024
 Der Gemeinderat hat die Aufnahme des Tagesordnungspunktes auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen.
- Vergabe von Zusatzinvestitionen beim neu angeschafften KFZ der FF Nickelsdorf Der Gemeinderat hat die Aufnahme des Tagesordnungspunktes auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen.
- 3. Wartungsvertrag für die Brandmeldeanlage im Objekt Lindengasse 26 (Kindergarten und Volksschule)

Der Gemeinderat hat die Aufnahme des Tagesordnungspunktes auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen.

TAGESORDNUNG

- Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Gemeinderates vom
 Juni 2024
- 2) Zurkenntnisnahme des RA 2023 durch die Aufsichtsbehörde
- 3) Zurkenntnisnahme des VA 2024 durch die Aufsichtsbehörde
- 4) Investitionsförderung ASV Nickelsdorf
- 5) Neubesetzung Gemeinderat
- 6) Wahl eines Obmannes bzw. einer Obfrau des Prüfungsausschusses
- 7) Straßengrundabtretung in das öffentliche Gut im Bereich der Karlwaldstraße
- 8) Beantragte Flächenwidmung Grenzweg 11
- 9) Bericht des Prüfungsausschusse über die Sitzung vom 28. August 2024
- 10) Vergabe von Zusatzinvestitionen beim neu angeschafften Auto der FF Nickelsdorf
- 11) Wartungsvertrag für die Brandmeldeanlage im Objekt Lindengasse 26 (Kindergarten und Volksschule)
- 12) Personalangelegenheiten
- 13) Allfälliges

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 6. Juni 2024

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschriften (öffentliche und nichtöffentliche Sitzung) vom 6. Juni 2024 unterfertigt und beglaubigt worden sind. Er stellt den Gemeinderäten die Frage, ob es gegen die Niederschriften Einwendungen gibt.

Gegen das Protokoll der GR-Sitzung erfolgen keine Einwendungen und auch keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende erklärt die Niederschrift für einstimmig genehmigt.

2. Zurkenntnisnahme des RA 2023 durch die Aufsichtsbehörde

Mit Schreiben vom 7.August 2024 (Beilage 1) wurde der Rechnungsabschluss der Gemeinde für das Jahr 2023 von der Aufsichtsbehörde nach eingehender Prüfung zur Kenntnis genommen. Das entsprechende Schreiben war seit dem 3. September zur Einsichtnahme aufgelegt und bildet als Beilage einen Bestandteil der Niederschrift.

Das Schreiben der Aufsichtsbehörde wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Zurkenntnisnahme des VA 2024 durch die Aufsichtsbehörde

Mit Schreiben vom 2. April 2024 (Beilage 2) wurde der Voranschlag der Gemeinde für das Jahr 2024 von der Aufsichtsbehörde nach eingehender Prüfung zur Kenntnis genommen. Das entsprechende Schreiben war seit dem 3. September zur Einsichtnahme aufgelegt und bildet als Beilage einen Bestandteil der Niederschrift.

Das Schreiben der Aufsichtsbehörde wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4. Investitionsförderung ASV Nickelsdorf

Der Vorsitzende berichtet, dass der ASV Nickelsdorf mit Schreiben vom 18. Juli 2024 (Beilage 3) einen Antrag auf Investitionsförderung gestellt hat. Es geht dabei um mit Rechnungen belegte Investitionen auf der gemeindeeigenen Sportanlage in Höhe von 9.260,21. Die Förderung erfolgt mit 50 % der Investitionskosten analog zur kürzlich beschlossenen Förderung für den Musikverein Nickelsdorf und den Bogenschützenverein Nickelsdorf.

Der Vorsitzende erläutert dazu, dass die Gemeinde zukünftig, da der Verein auch einen Rasenmähertraktor angeschafft hat, mit dem HARCO-Gerät ausschließlich das Hauptspielfeld mähen wird.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag dem ASV Nickelsdorf eine Förderung in der Höhe von EUR 4.630,10 unter der Auflage, dass die Nebenflächen vom ASV Nickelsdorf zu mähen sind, zuzuerkennen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

5. Neubesetzung Gemeinderat

Der Vorsitzende berichtet, dass Mag. Martha Weisz mit Schreiben vom 2. August ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat. Da die für die Nachbesetzung des Mandates zuständige Bezirkshauptmannschaft erst nach Urgenz der Gemeinde tätig wurde und die Nachbesetzung am Tag nach der Versendung der Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte, können der zukünftige GR Helmut Pecher und die

EGRⁱⁿ Karin Lebmann erst im Zuge nächsten Gemeinderatssitzung angelobt und tätig werden.

6. Wahl eines Obmannes bzw. einer Obfrau des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende stellt fest, dass auf Grund des im TOP 5 berichteten Sachverhalts auch die Wahl des Obmannes bzw. der Obfrau des Prüfungsausschusses erst in der nächsten Gemeinderatsitzung erfolgen kann.

7. Straßengrundabtretung in das öffentliche Gut im Bereich der Karlwaldstraße

Der Vorsitzende berichtet, dass die öffentliche Notarin Mag.^a Barbara Rojacz-Halwax, Nachfolgerin von Mag. Halbritter, mit Schreiben vom 22. Juli 2024 der Gemeinde eine Straßengrundabtretungsurkunde (Beilage 4) übermittelt hat.

Darin wird mitgeteilt, dass Renate und Emmerich Horvath beabsichtigen je 73 m² der Grundstücke mit den Nr. 2444/1 und 2444/3, KG Nickelsdorf, an die Gemeinde abzutreten. Die Grundstücke befinden sich in der Karlwaldstraße, ortsauswärts an der rechten Seite. Der gegenständlichen Straßengrundabtretungsurkunde liegt die Teilungsurkunde des DI Johann Horvath, GZ.: 5128-H/22, vom 3. April 2024 zu Grunde.

Die Straßengrundabtretungsurkunde muss im Gemeinderat behandelt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag die vorliegende Straßenabtretungsurkunde zu beschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Weiters stellt er Vorsitzende dazu fest, dass eine Verordnung (Beilage 5) zur Widmung der Grundstücke als öffentliche Verkehrsfläche zu beschließen ist.

Er stellt daher den Antrag, dass die durch die Fam. Horvath abgetretene Grundstücksflächen mit Verordnung des Gemeinderates, Zahl ÖffG-2024-04, als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet werden.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

8. Beantragte Flächenwidmung Grenzweg 11

Der Vorsitzende berichtet, dass der Grundstückseigentümer nach einer Anzeige eines Anrainers/Anrainerin die Umwidmung des Grundstücks 1365/1 von Grünfläche/Landwirtschaft auf G-GL beantragt hat.

Das Büro Raumstadt hat in einer von der Gemeinde beauftragten Stellungnahme Folgendes mitgeteilt:

Für den Bereich der mobilen Lagerhalle ist ausraumordnungsrechtlicher Sicht eine Umwidmung von "Grünfläche-landwirtschaftlich genutzte Grünfläche" (GI) in "Grünfläche-Nicht-landwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung" (G-NGI) und für den Lagerplatz eine Umwidmung von "Grünfläche-landwirtschaftlich genutzte Grünfläche" (GI) in "Grünfläche-Lagerplatz" (G-L) erforderlich.

Da derzeit in der Gemeinde Nickelsdorf ein Umwidmungsverfahren bereits im Laufen ist, kann das o.a. Umwidmungsanliegen erst nach Abschluss des laufenden Verfahrens in Angriff genommen werden. Das ggst. Umwidmungsanliegen kann vorrausichtlich im ersten Quartal 2025 gestartet werden.

Dies wurde der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See bereits mitgeteilt. Daraufhin hat die Bezirkshauptmannschaft von der Gemeinde einen positiven Gemeinderatsbeschluss für das ggst. Umwidmungsverfahren eingefordert. Der Gemeinderatsbeschluss ist der Bezirkshauptmannschaft bis zum 15. September 2024 zu übermitteln.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde bereit ist, ein entsprechendes Umwidmungsverfahren auf Kosten des Widmungswerbers durchzuführen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

9. Bericht des Prüfungsausschusse über die Sitzung vom 28. August 2024

Der Vorsitzende ersucht die Stellvertreterin der Obfrau des Prüfungsausschusses den Bericht über die Sitzung (Beilage 6) und das Prüfungsergebnis zu erläutern.

GRin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Barbara Inge Juno-Dorner erklärt, dass der Prüfungsausschuss in der Sitzung am 28. August 2024 die Belege und die Buchhaltung des 1. Quartals 2024 überprüft hat. Dabei wurden keine Mängel festgestellt.

Der Bericht wird vom Gemeinderat ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

10. Vergabe von Zusatzinvestitionen beim neu angeschafften Auto der FF Nickelsdorf

Der Vorsitzende berichtet, dass am 1. August 2024 eine Rechnung der Rosenbauer Österreich GmbH (Beilage 7) im Gemeindeamt eingelangt ist. Nach Abklärung mit einem Vertreter der FF Nickelsdorf wäre diese nachträglich bestellten Fahrzeugteile durch die Gemeinde zu bezahlen. Da es sich um Teile eines Ankaufs, welcher in die Kompetenz des Gemeinderates fällt, handelt, obliegt dies Entscheidung dem Gemeinderat.

Der 1. Vizebürgermeister Helmut Pecher erklärt dazu, dass die Rosenbauer Österreich GmbH die nun in Rechnung gestellten Gerätschaften nicht in der Gesamtrechnung inkludiert hatte. Diese Gerätschaften sind nach reiflichen Überlegungen erst im Nachhinein durch die FF Nickelsdorf bestellt worden.

Der 2. Vizebürgermeister Erich Weisz stellt dazu fest, dass beim Wartungsvertrag, für welchen der FF Nickelsdorf ein Angebot übermittelt worden ist, auf die Gewährleistung zu achten ist.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, dass der Rechnungsbetrag in der Höhe von EUR 8.372,40 (inkl. USt.) durch die Gemeinde bezahlt wird.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

GR Simon Salzer BA MSc stellt abschließend die Frage, was mit dem alten Fahrzeug geschehen soll. Der Vorsitzende erläutert, dass bereits versucht wird, das KFZ zu verkaufen.

11.Wartungsvertrag für die Brandmeldeanlage im Objekt Lindengasse 26 (Kindergarten und Volksschule)

Im Zuge einer Übung der FF Nickelsdorf und auf Grund einer schadhaften Brandschutztür wurde festgestellt, dass es für das Objekt Lindengasse 26 (VS und KG) keinen Wartungsvertrag für die vorgeschriebene Wartung der Brandschutzanlage gibt. Es wurde daher ein Angebot des errichtenden Unternehmens, der Schrack Seconet AG, eingeholt.

Zwischenzeitlich wurden die erforderlichen Reparaturen und Adaptierungen durchgeführt bzw. beauftragt.

Um ein Funktionieren der Brandschutzanlage zu sichern, stellt der Vorsitzende den Antrag den vorliegenden Wartungsvertrag (Beilage 8) mit einer jährlichen Zahlung in der Höhe von EUR 3.528,00 (inkl. USt.) zu beschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende ersucht um 19:02 Uhr alle Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen. Er teilt dazu mit, dass sie nach Abschluss des Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teilnehmen dürfen.

12. Personalangelegenheiten

Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung

Die Zuhörer werden um 19:12 wieder in den Sitzungssaal geholt.

13. Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet:

- Am 27. September 2024 findet um 17 Uhr die Sitzung der Gemeindewahlbehörde statt. Die Einladung ist bereits ergangen. Der Vorsitzende ersucht um zahlreiche Anwesenheit. Der 1. Vizebürgermeister Helmut Pecher wird am 27. September 2024 am Nachmittag die Wahlkarten von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See abholen.
- 12.2. Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - Der Vorsitzende erläutert kurz den Inhalt und berichtet das die 12.2 Änderung in er Zeit vom 27. September bis zum 7. Oktober im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt, danach gilt es eine 14-tägige Stillhaltefrist einzuhalten. Abschließend ist die 12.2. Änderung des Flächenwidmungsplanes dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Als Termin für die Gemeinderatssitzung wird der 4. November 2024 ins Auge gefasst.
- Der Vorsitzende berichtet, dass mit den Gemeinden Zurndorf und Deutsch Jahrndorf in Bezug auf die Ferienbetreuung (Sommer-, Weihnachts- und Osterferien) eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden soll.

Im Unterschied zum Vorjahr und den beiden anderen Gemeinden wird der 31. Oktober den Mitarbeitern nicht dienstfrei gegeben. Der Betreuungsbedarf in den Kinderbetreuungseinrichtungen sollt dennoch erhoben werden.

- Der Vorsitzende berichtet über das in Vorbereitung befindliche Hochwasserschutzprojekt in Nickelsdorf: DI Denk wird sich erste Maßnahmen überlegen und der Gemeinde einen entsprechenden Vorschlag übermitteln. Als Grundlage dazu dient das Projekt von Pichler und Kolbe aus dem Jahr 2010. Anschließend wird sich der Gemeinderat mit der Thematik befassen. Die Nadelöhre Lindengasse und Kindl sollen unbedingt behoben werden. Der Bereich Untere Gartensiedlung gilt bereits als saniert. Es besteht die Möglichkeit eine Förderung in Höhe von bis zu 70 % zu lukrieren.
- Der Vorsitzende berichtet, dass der Ankauf einer Klimaanlage für den Kindergarten Untere Hauptstraße ausgeschrieben werden soll. Im Kindergarten gibt es nur im Obergeschoß eine Klimaanlage.
- Günter Neumann hat dem Vorsitzenden seinen Plan für eine angedachte Neugestaltung des Objektes Obere Hauptstraße vorgestellt. Es soll ein Veranstaltungsraum errichtet werden. Der Besitzer der Liegenschaft, Mag. Günter Neumann, möchte die Gemeinde als Investor gewinnen. Der Veranstaltungsraum sollte ein eigener Bereich werden. Bis zu 150 Personen würden Platz finden. Er rechnet mit einer Investition in Höhe von rd. EUR 1.000.000,00.

Viele Fragestellungen müssen geklärt werden: Besitzverhältnisse, Verfügungsmacht, Mitspracherechte etc. Eine entsprechende rechtzeitige Abklärung, eventuell auch mit einem Rechtsanwalt muss erfolgen.

- Die Postpartnerförderung wird weiterhin durch das Land mit Bedarfszuweisungsmitteln erfolgen. Ein neuerlicher Beschluss des Gemeinderates ist dazu nicht notwendig.
- Zur Energiegemeinschaft teilt der Vorsitzende mit, dass es It. Informationen des Landeshauptmannes in absehbarer Zeit ein ganz andere Lösung geben wird und die Energiegemeinschaften somit obsolet sein könnten.
- Der Vorsitzende berichtet, dass er nach einem neuerlichen Gespräch mit einem Vertreter der RITE-HITE Austria GmbH den Auftrag für das neue Tor an RITE-HITE vergeben wird. Es wurde nachträglich ein Skonto mit 3 % vereinbart. Der Preis beträgt somit EUR 6.289,48 (exkl. USt.). Lt. Herrn Heinz Kellner sind bei derartigen Toren in öffentlichen Gebäuden jährliche Wartungen sowie eine Übernahme durch einen Ziviltechniker vorgeschrieben.
 - Der 2. Vizebürgermeister Erich Weisz stellt dazu fest, dass lediglich die Feder kaputt ist. Das alte Tor könnte beim Bauhof 2 beim hinteren Ausgang montiert werden. GR Stefan Weiß stellt fest, dass es auch andere Unternehmen, welche ein Angebot legen könnten, gibt. Der Amtsleiter erläutert dazu, dass bereits im Vorjahr festgestellt wurde, dass das Tor unbedingt umfassend saniert werden muss.

Derartige Tore in einem öffentlichen Gebäude müssen It. dem Vertreter der RITE-HITE Austria GmbH jährlich überprüft werden.

GR Roland Limbeck stellt fest, dass die Leistung von Hr. Kellner bis dato einwandfrei ist und er jederzeit, auch am Wochenende, der Gemeinde Nickelsdorf zur Hilfe kommt.

 Der Vorsitzende erklärt, dass eine Gemeinde aus dem Südburgenland vor Gericht Geld vom Land für die Entwässerung der Bundesstraße über das örtliche Kanalsystem erstritten hat. Er wird sich erkundigen, ob dies auch für Nickelsdorf in Frage kommt. Siehe dazu das Urteil betreffend die Gemeinde Ollersdorf.

Der erste Vizebürgermeister Helmut Pecher berichtet bzw. stellt fest:

- Im Friedhof müssen Bäume gefällt werden, da sich der Gehsteig hebt. Der zweite Vizebürgermeister Erich Weisz erklärt dazu, dass es noch einige weitere Bäume im Ort gibt, welche gefällt werden sollten. Es wird eine Abklärung mit den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes erfolgen. Der Vorsitzende teilt zum Thema Bäume mit, dass er der Meinung ist, die Spritzung der Kastanienbäume zeigt nur geringe Wirkung.
- Die Homepage der Gemeinde sollte aktualisiert werden. Der Vorsitzende erklärt dazu, dass die Neugestaltung der Homepage bereits beauftragt wurde.

Der Vorsitzende berichtet, dass die nächste Gemeinderatssitzung aller Voraussicht nach am 4. November 2024, 18:30 Uhr, stattfinden wird.

Nachdem die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde und keine weiteren Anfragen gestellt werden, dankt der Vorsitzende für die rege Mitarbeit und beschließt um 19:40 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende

BGM/Ing/Gerhard Zapfl

Die Beglaubiger:

GRin Mag Veronika Polan

Der Schriftführer

VB Mag. Wolfgang Falb

GR Gerhard Limbeck